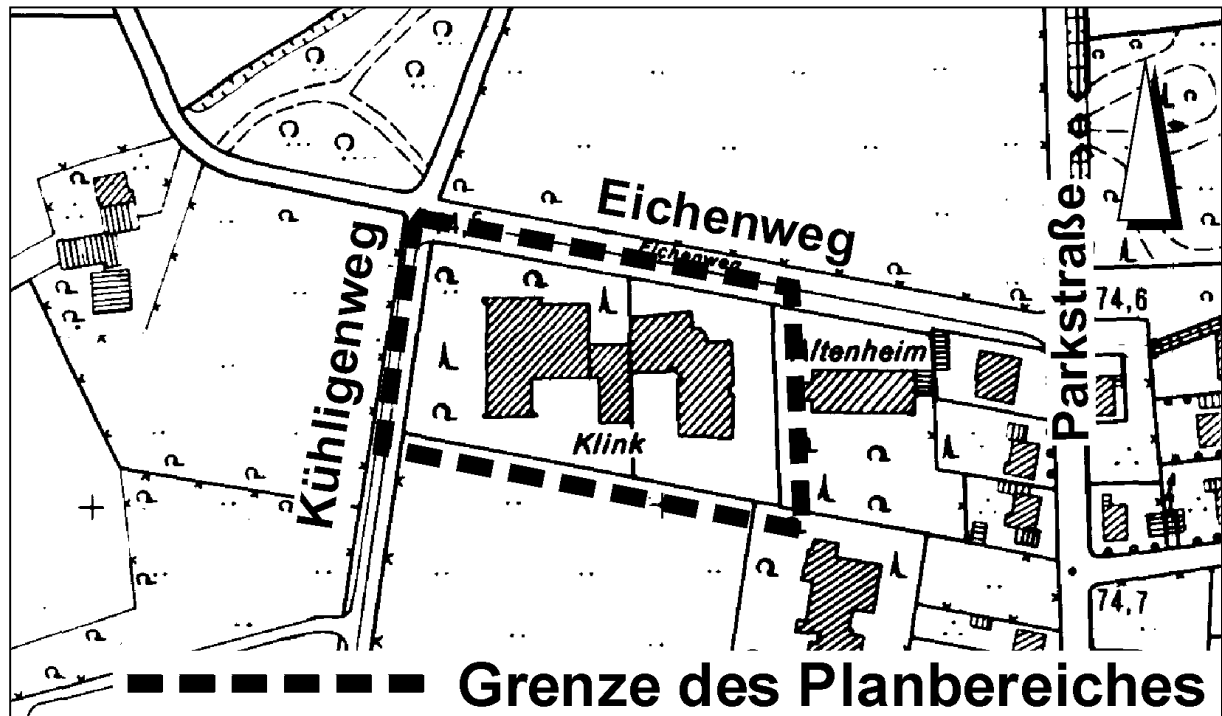


Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 107 Bad Waldliesborn Kneippweg

Der Planbereich erfasst die Grundstücke, Gemarkung Bad Waldliesborn Flur 44, Flurstück 216 und 217



1. Grund der Änderung

Es ist beabsichtigt, die Reha-Klinik Eichenweg 3 durch den Anbau eines Therapie- und Sportbereiches zu erweitern. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 107 beschränkt die überbaubare Grundstücksfläche im wesentlichen auf den Gebäudebestand. Da der geplante Anbau vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt, ist die Durchführung eines Änderungsverfahrens erforderlich.

2. Festsetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 107 setzt den Bereich als Sondergebiet Kur fest. Die überbaubare Grundstücksfläche soll im südöstlichen Bereich in einer Breite von ca. 25 m und einer Tiefe von ca. 15 m erweitert werden. Die Anzahl der höchstens zulässigen Vollgeschosse sowie die zulässigen Grund- und Geschossflächenzahlen bleiben unverändert. Das Bauvorhaben löst einen zusätzlichen Stellplatzbedarf aus, der jedoch durch die vorhandene Stellplatzanlage nördlich des Eichenweges abgedeckt ist.

3. Planverfahren

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben dem Bauvorhaben bereits im Rahmen der beantragten Bauvoranfrage zugestimmt.

Lippstadt, den 13.04.2000

(Fecke)